

Jugendbeteiligungskonzept 2022

3. Fortschreibung des Konzepts zur Beteiligung von Jugendlichen in Karlsruhe 2010



Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	3
1.1.	Definition Partizipation	3
1.2.	Rechtliche Grundlagen	4
1.3.	Zielgruppen.....	5
2.	Die Beteiligungsplattformen mit stadtteilbezogener Bedeutung	5
2.1.	Kinder- und Jugendhäuser	6
2.2.	Jugendforen.....	6
2.3.	MyCity.MyPlace.....	6
3.	Beteiligungsformen mit stadtweiter Bedeutung.....	7
3.1.	Die Vollversammlung des stja	7
3.2.	Die Karlsruher Jugendkonferenz	8
3.3.	Jugendverbände	8
3.4.	Der Arbeitskreis der Karlsruher Schülervertretenden.....	9
4.	Sicherstellung der Dynamik in der Jugendbeteiligung	9
4.1.	MeetMi	9
5.	„Fazit“ – Gewinner des Jugendbeteiligungskonzepts	10
6.	Ausblick und Weiterentwicklungen	11

1. Einführung

Die moderne Gesellschaft weist vielfältige Möglichkeiten zur individuellen Lebensgestaltung auf, die umgekehrt einen Verlust an Orientierung und Sicherheit bedeuten können. Das betrifft insbesondere Jugendliche in der alterstypischen Entwicklungsphase, in der sie sich schulisch und persönlich orientieren. Aus diesem Grund wird es immer wichtiger, Jugendliche aktiv in Prozesse einzubinden und mit ihnen zusammen ihre Themen zu bearbeiten. Da in dieser Entwicklungsphase die Ausbildung von politischem Bewusstsein und das Interesse an gesellschaftlichen Zusammenhängen ein wichtiges Thema ist, setzt dort das Karlsruher Jugendbeteiligungskonzept an.

Bereits in den vergangenen Jahren hat Beteiligung von Jugendlichen immer mehr an Relevanz gewonnen. Die Novellierung des §41a Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) im Jahr 2015 hat Beteiligungsrechte von Jugendlichen innerhalb der Kommunalpolitik gestärkt.

In der Stadt Karlsruhe hat sich bereits eine vielfältige Beteiligungskultur für Jugendliche etabliert. Die Weiterentwicklung des Karlsruher Jugendbeteiligungskonzepts zeigt deutlich auf, dass Jugendliche in Karlsruhe zusammen mit dem Stadtjugendausschuss e.V. (stja) ganz unterschiedliche Möglichkeiten entwickelt haben, sich mit ihren Anliegen Gehör zu verschaffen. Im Vordergrund steht der Peer-to-Peer-Ansatz, wodurch die Jugendlichen miteinander sprechen und sich gegenseitig beraten. Dadurch lernen sie von- und miteinander und begegnen sich mit gegenseitigem Respekt und Wertschätzung.

Im vorliegenden Konzept wird zunächst auf Begriffsdefinitionen, die rechtlichen Grundlagen und die Zielgruppe eingegangen. Darauf folgend werden die verschiedenen „Beteiligungsplattformen“:

- Kinder- und Jugendhäuser und Jugendverbände
- Jugendforen
- Arbeitskreis der Karlsruher Schülervertretenden
- MyCity.MyPlace.
- Vollversammlung des Stadtjugendausschuss e.V.
- Karlsruher Jugendkonferenz (JUKO) und der JUKO-Check

beschrieben.

Mit diesem vorliegenden Konzept erfüllt die Stadt Karlsruhe die gesetzlichen Aufgaben und begleitet junge Menschen in einem partizipativen Prozess zu selbstbestimmten und mitverantwortlichen Bürger*innen.

1.1. Definition Partizipation

Der Begriff der Partizipation geht auf das lateinische Wort „particeps“ zurück und steht für Beteiligung, Teilhabe, Mitwirkung und Einbeziehung. Dies bedeutet, auch junge Menschen sind an der Gestaltung von Lebensräumen mit entsprechenden Partizipationsmöglichkeiten zu beteiligen.

In der Literatur wird der Begriff „Partizipation“ unterschiedlich untergliedert. Das vorliegende Konzept definiert „Partizipation“ vor allem in den Stufen der Mitsprache, der Mitbestimmung und der Selbstbestimmung.

- Mitsprache:** Anliegen der Jugendlichen werden gehört. Ob diese Einfluss auf die Entscheidung hat, obliegt den erwachsenen Entscheidungsträger*innen.
- Mitbestimmung:** Gleichberechtigtes Stimmrecht für Jugendliche wird zugesichert.
- Selbstbestimmung:** Jugendliche haben die alleinige Entscheidungsmacht. Diese kann für ein Teil- oder Gesamtvorhaben übertragen werden.

Zusammengefasst ist unter Jugendbeteiligung zu verstehen, dass alle jungen Menschen in Karlsruhe in allen sie betreffenden Bereichen mitsprechen, mitentscheiden und selbstbestimmt Verantwortung übernehmen können.

1.2. Rechtliche Grundlagen

Die Beteiligung von Jugendlichen ist durch den Gesetzgeber auch festgeschrieben und untermauert damit die Relevanz der Thematik nochmals deutlich.

In Deutschland sind die Beteiligungsrechte im achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufgeführt. Bereits der § 1 SGB VIII legt fest, dass junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Persönlichkeiten gefördert werden sollen. Für die Jugendarbeit hat der § 11 Absatz 1 SGB VIII¹ einen besonders hohen Stellenwert. Die Aufgabe der Jugendarbeit, die sich aus diesem Paragraphen ableitet, ist Lebensbedingungen zu erarbeiten, um positive Entwicklungsmöglichkeiten für Jugendliche zu bieten. Anhand von partizipativen Angeboten, die sich an den Interessen der jungen Menschen orientieren und vorwiegend freiwilliger Natur sind, soll dies verwirklicht werden. Als weiteres Ziel ist festgelegt, dass Jugendarbeit dazu beizutragen hat, junge Menschen zur Selbstbestimmung und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung zu befähigen.

Im Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention² vom 20. November 1989 und dem Artikel 24 Absatz 1³ des „Weißbuchs Jugend“ der Europäischen Union wurden Kindern und Jugendlichen Beteiligungsrechte eingeräumt.

Des Weiteren ist der §41a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg eine Rechtsgrundlage der Beteiligungsrechte von Jugendlichen. Durch die Novellierung am 1. Dezember 2015 wurde die Rechtsvorschrift von einer „Kann-Regelung“ zu einer „Muss-Regelung“. Die aus dem Paragraphen resultierende Beteiligungspflicht erstreckt sich auf die Angelegenheiten, bei denen das Interesse der Jugendlichen offensichtlich berührt und somit die Bedürfnisse der jungen Menschen direkt beeinflusst werden.

Auch im § 4 der Satzung des Stadtjugendausschuss e.V. ist Jugendbeteiligung festgeschrieben:

§ 4 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Der stja ermöglicht Kindern und Jugendlichen die politische Teilhabe an den sie betreffenden Belangen. Neben der Beteiligung in der alltäglichen Arbeit des stja führt er Veranstaltungen und Maßnahmen durch, die sich in Form und Inhalt an der Lebenswelt und den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen orientieren.

¹ „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. (...)“

² „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

³ „(...) Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt.“

1.3. Zielgruppen

Die Zielgruppe der Jugendbeteiligung sind Karlsruher Jugendliche ab 14 Jahren. Im Wissen um die unterschiedlichen Lebenswelten Jugendlicher wird die Zielgruppe im Folgenden in Zugehörigkeitsgruppen unterteilt. Diese Ausdifferenzierung von jugendlichen Lebenswelten ist wichtig, da sie unterschiedlich organisiert sind. Daraus folgt eine verfeinerte, zielgruppenspezifische, niederschwellige Möglichkeit, die jungen Menschen zu beteiligen.

Folgende Zugehörigkeitsgruppen sind in Karlsruhe derzeit zu erkennen:

Eine Zielgruppe sind Jugendinitiativen. Diese setzen sich aus einzelnen Jugendlichen zusammen, die zwar das gleiche Interesse, dieselbe Forderung oder eine gemeinsame Idee teilen, sich aber keine eigene auf Dauer angelegte Organisationsstruktur (Mitgliedschaft, Vertretungsregelungen) geben. Jugendinitiativen bringen sich vor allem in Prozesse ein, die ihre Interessen widerspiegeln. Sie sind aber auch als Expert*innen ihrer jeweiligen Initiative in anderen Beteiligungsprojekten eingebunden, beziehungsweise suchen sich diese aufgrund eigener Interessen gezielt aus. Beispielhaft sind an dieser Stelle die Jugendinitiative „Fridays for Future“ und Jugendszenen, wie Skater*innen, Bands und Künstler*innen zu nennen.

Eine weitere Zielgruppe sind die Besucher*innen der Kinder- und Jugendhäuser. Sie weisen meist eine hohe Identifikation mit ihrem Stadtteil auf. Die Jugendlichen der Kinder- und Jugendhäuser werden vor allem über die Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen oder über konkrete Beteiligungsangebote der Fachstelle Jugendbeteiligung im Stadtteil und darüber hinaus erreicht.

Die nächste Zielgruppe sind junge Menschen in Jugendverbänden. Verbandlich organisierte Jugendliche sind meist stadtübergreifend für ihre Interessen aktiv und zeigen ein hohes Maß an Selbstorganisation. Durch die vorhandene Vielfalt an Jugendverbänden, welche kommunal über den Stadtjugendausschuss e.V. organisiert sind, können über diese Zielgruppe eine Vielzahl von Synergien erzeugt werden und diese ihr „Fachwissen“ in Beteiligungsprozesse und -projekte einbringen.

Zudem bilden Schüler*innen eine weitere Zielgruppe innerhalb der Jugendbeteiligung in Karlsruhe. Diese sind in allen Beteiligungsplattformen zu finden, vor allem aber im Arbeitskreis der Karlsruher Schülervertretenden. Schüler*innen nehmen in der Regel - nach eigener Interessenslage - an unterschiedlichsten Formaten teil, sind oft untereinander, auch schulübergreifend vernetzt und bringen eigene (Projekt-) Ideen und Vorstellungen ein.

Darüber hinaus sind auch Jugendliche als Zielgruppe identifiziert, die sich nicht in den oben genannten Zugehörigkeiten finden. Diese nichtorganisierten Jugendlichen finden ihren Zugang aus dem individuellen Interesse. Sie sind nicht organisiert oder in Gruppen angebunden, sodass diese Jugendlichen gezielt aufgesucht und angesprochen werden müssen, um sie in Beteiligungsprozesse einzubinden

Die aufgeführte Darstellung der Zielgruppen ist nicht abschließend, sondern eine Momentaufnahme. Die Zielgruppen selbst und deren Ansprache werden regelmäßig kritisch hinterfragt und den Entwicklungen beziehungsweise Veränderungen flexibel angepasst.

2. Die Beteiligungsplattformen mit stadtteilbezogener Bedeutung

Das vorliegende Konzept der Jugendbeteiligung in Karlsruhe beruht auf unterschiedlichen Beteiligungsplattformen, die sich in partizipativen Prozessen mit Jugendlichen der Stadt entwickelt

haben. Jugendlichen soll dadurch ermöglicht werden, Beteiligung lebendig zu erfahren. Durch die Beteiligungsplattformen werden die Grundlagen geschaffen, Themen die von stadtweitem Interesse sind, in stadtweite Beteiligungsformate einzubringen⁴. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Themen, die sich direkt aus der Lebenswelt der Jugendlichen ergeben.

Die verschiedenen Beteiligungsplattformen können sehr gut für sich alleine stehen, aber auch eine große Stärke darin haben, dass durch die Jugendlichen selbst eine Vernetzung dieser Beteiligungsplattformen stattfindet und Synergien entstehen können. Das hat zur Folge, dass die Jugendlichen demokratische Prozesse auf verschiedenen Ebenen erleben und sich in Mitsprache, Mitbestimmung und Selbstbestimmung üben. Somit kann das demokratische Miteinander nachhaltig gesichert und die jungen Menschen zu mündigen und selbstbestimmten Bürger*innen befähigt werden.

Grundlegend in diesem Kapitel ist, dass Jugendliche in Karlsruhe ihr Recht nutzen mitzuwirken und sich an der Entwicklung ihrer direkten Lebensumgebung anhand ihrer Interessen und Bedarfe beteiligen.

2.1. Kinder- und Jugendhäuser

Die „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ ist seit vielen Jahren ein unentbehrlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur in Karlsruhe und der Stadtjugendausschuss als Träger besitzt einen hohen Bekanntheitsgrad. Sie begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbstständigkeit.

Die Angebote der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ richten sich prinzipiell an alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Derzeit wird sie unter anderem in 18 stadtteilorientierten Kinder- und Jugendhäusern angeboten. Diese bieten offene Angebote für alle Jugendlichen im Stadtteil und in der gesamten Stadt an. In der Regel sind die Besucher*innen der Kinder- und Jugendhäuser stadtteilbezogen, sie besuchen das Jugendhaus „ihres“ Stadtteils und haben eine starke Identifikation mit ihrem Stadtteil.

2.2. Jugendforen

Ein Jugendforum ist eine stadtteilorientierte Veranstaltung, bei der es den Jugendlichen möglich ist, mit städtischen Vertreter*innen der Verwaltung und Politik ihr stadtteilorientiertes Anliegen vorzustellen und über dieses in den Austausch zu gehen. Mit Jugendforen wird ein breites Spektrum von Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus und Szenen erreicht. Somit haben viele, auch diejenigen, die bisher nicht organisiert sind, die Möglichkeit, für ihre Interessen einzutreten. Die Jugendlichen können eigenständig ein Jugendforum einberufen und bereiten dieses selbst vor, überlegen sich die Art der Präsentation, moderieren gegebenenfalls das Forum und laden die für sie relevanten Gesprächspartner*innen ein. Dazu können beispielsweise Vertreter*innen des Gemeinderates und/oder der Stadtverwaltung zählen. Bei Bedarf werden die Jugendlichen von erfahrenen Ehrenamtlichen oder von hauptamtlichen Mitarbeitenden unterstützt. Nach Bedarf kann auch die Fachstelle für Jugendbeteiligung das Jugendforum begleiten und die Jugendlichen unterstützen.

2.3. MyCity.MyPlace.

MyCity.MyPlace. ist ein Projekt des Stadtjugendausschusses e.V. Karlsruhe und beschäftigt sich mit der Innenstadtentwicklung der Stadt Karlsruhe und verfolgt das Ziel, junge Menschen in diesen Prozess miteinzubeziehen. Die Projektstelle hat den Auftrag, aktiv Jugendliche aufzusuchen und

⁴ Stadtweite Beteiligungsformate, siehe Kapitel 3

gemeinsam mit Ihnen Workshops durchzuführen, um ihre Bedarfe herauszuarbeiten, sichtbar zu machen und gemeinsam an ihrer Verwirklichung zu arbeiten. Jugendliche werden befähigt, ihre Anliegen und Bedarfe vor weiteren Beteiligten der Innenstadtentwicklung einzubringen und zu vertreten. Gemeinsam mit anderen Nutzer*innengruppen sollen Jugendliche an einer zukunftsfähigen Innenstadt mitwirken und eine zeitgemäße heterogene Stadtgesellschaft widerspiegeln. Dabei ist ein entscheidender Punkt, dass die Jugendlichen in der Innenstadt Räume gestalten, die sie selbstbestimmt nutzen. Eine weitere wichtige Grundlage von MyCity.MyPlace ist die Zusammenarbeit der Jugendlichen untereinander und mit weiteren Beteiligten der Innenstadtentwicklung und anderen Nutzer*innengruppen in der Innenstadt.

3. Beteiligungsformen mit stadtweiter Bedeutung

Neben den bereits genannten Beteiligungsplattformen, die ihre Schwerpunkte stadtteil, quartiers und anlassbezogen haben, besitzen junge Menschen in Karlsruhe die Möglichkeit, sich am stadtweiten Geschehen zu beteiligen. Das Beteiligungskonzept sieht hierfür zwei Optionen vor: Die repräsentative Beteiligungsplattform in der Vollversammlung des stja oder die direkte dialogische anlass- und projektbezogene Beteiligungsplattform der Karlsruher Jugendkonferenz. Beide Plattformen haben zum Ziel, jugendliche Interessen in der gesamten Stadt zu vertreten.

Beide Beteiligungsplattformen haben eine enorme Bedeutung für die kommunale Politik und somit für die Stadt Karlsruhe. Beide decken unterschiedliche Bereiche ab. Die Vollversammlung als repräsentative Beteiligungsplattform, in der Demokratie durch repräsentative Form gelernt werden kann, die Jugendkonferenz als stadtweite Beteiligungsplattform, in der junge Menschen den demokratischen Dialog lernen und demokratische Prozesse in Gang setzen. Aus diesem Grund stehen diese beiden Plattformen in wechselseitiger Beziehung zueinander.

3.1. Die Vollversammlung des stja

Die Vollversammlung ist das höchste Gremium des stja und besteht aus Vertreter*innen der circa 40 Jugendverbände, die sich unter dem Dach des stja zusammenschließen. Eine Vielzahl an Beteiligten der Jugendarbeit in Karlsruhe ist bei der Vollversammlung vertreten. Die Versammlung gibt die Richtung der Umsetzung von verschiedenen Themen, Projekten und Ideen vor, die die Kinder und Jugendlichen in Karlsruhe betreffen. Darüber hinaus wählt sie den Vorstand des stja und gibt über diesen die inhaltliche und personelle Richtung des stja vor. Der Vorstand, setzt die Beschlüsse der Vollversammlung in enger Abstimmung mit der Geschäftsführung um. Er hat ebenso die Aufgabe, den Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe nach außen zu vertreten (Repräsentationsfunktion) und besitzt einen Sitz im Aufsichtsrat der Kongress-Messe-Event GmbH und fünf stimmberechtigte Sitze im Jugendhilfeausschuss, was ihm ein starkes partizipatives Gewicht verleiht.

3.2. Die Karlsruher Jugendkonferenz

Die Karlsruher Jugendkonferenz ist die wichtigste unmittelbare wirkende stadtweite Beteiligungsplattform. Sie bietet allen Jugendlichen aus Karlsruhe die Chance, ihre Ideen, Wünsche, Anliegen und Kritikpunkte einzubringen und diese gemeinsam mit Vertreter*innen aus Politik und Stadtverwaltung zu diskutieren. Die Jugendkonferenz orientiert sich dabei an der Lebenswelt der jungen Menschen in Karlsruhe. Geplant wird die Konferenz durch das JuKo-Team. Entsprechend dem Peer-to-Peer-Ansatz besteht das JuKo-Team aus jungen Menschen, die die Jugendkonferenz in Begleitung mit der Fachstelle für Jugendbeteiligung vor-/nachbereiten sowie am Tag der Konferenz durchführen.



Alle interessierten Jugendlichen können an der Jugendkonferenz teilnehmen und selbstverständlich auch Begleitpersonen mitbringen.

Da der Austausch mit der kommunalen Politik und Verwaltung direkt stattfindet, werden die Ideen sofort geprüft und die nächsten Prozessschritte festgelegt.

Die Jugendkonferenz wird stadtweit beworben und ein reger Austausch für die Vorbereitungen der Jugendkonferenz in Gang gesetzt. Hierbei ist die enge Zusammenarbeit mit dem AKS ein wesentlicher Bestandteil. Meist ergeben sich aus den Anliegen in der Jugendkonferenz projektorientierte Beteiligungsprozesse. Der Schwerpunkt liegt auf der Zusammenarbeit der Jugendlichen mit den entsprechenden Ämtern, Politiker*innen und Verwaltungsmitarbeiter*innen. So erhalten Jugendliche ein Einblick in Prozess und Entscheidungsabläufe in ihrer Stadt gewährleistet und sie lernen Beteiligungsmöglichkeiten für ihre Zukunft als mündige Einwohner*innen kennen.

Circa vier Monate nach der Jugendkonferenz findet der sogenannte „JuKoCheck“ statt, um die Anliegen auf Fortschritte oder Probleme zu überprüfen.

3.3. Jugendverbände

„In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet.“⁵ Jugendverbände sind Lernorte für Partizipation und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen und politischen Beteiligung junger Menschen. Eigene Interessen und Bedürfnisse zu benennen, sowie an deren Umsetzung zu arbeiten, gehören zu den Hauptmerkmalen der Jugendverbandsarbeit. Jugendverbände sind klassische Beteiligungsstätten, in denen Jugendliche selbstbestimmt ihre Aktivitäten gestalten und bei Vorstandswahlen erste repräsentative Erfahrungen machen. Verbandlich organisierte Jugendliche sind meist stadtübergreifend für ihre Interessen aktiv und zeigen ein hohes Maß an Selbstorganisation.

Sowohl die Offene Kinder- und Jugendarbeit als auch die Jugendverbandsarbeit bieten Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, erste Erfahrungen von Mitsprache, Mitbestimmung und Selbstbestimmung zu machen.

⁵ § 12 Abs. 2 SBG VIII

3.4. Der Arbeitskreis der Karlsruher Schülervertretenden

Der Arbeitskreis der Karlsruher Schülervertretenden (AKS) ist die selbstorganisierte Interessensvertretung und Vernetzungsplattform aller Karlsruher Schüler*innen der weiterführenden Schulen. Dieser ist vergleichbar mit anderen Stadtschülerräten in Baden-Württemberg und besitzt eine eigene Satzung. Ziel des AKS ist es, eine enge Kooperation zwischen den Karlsruher Schülervertretungen zu erreichen und in Austausch mit den Entscheidungsträger*innen der Stadt Karlsruhe zu treten. Die Hauptaufgabe des AKS ist die Vertretung der gesamten Schülerschaft Karlsruhes gegenüber allen Institutionen, Organisationen und der Öffentlichkeit. Die Teilnahme an den Sitzungen steht allen Schüler*innen offen. Je Schuljahr wird ein vierköpfiger Vorstand gewählt, der die Sitzungen leitet. Dieser kann die angestrebte Kooperation zwischen den Karlsruher Schülervertreter*innen in unterschiedlichsten Formen umsetzen: Diskussionen und der Austausch über gemeinsame Projektideen, gemeinsame Problemlösungen schulischer oder gesellschaftlicher Art, sowie die Planung und Durchführung eigener Veranstaltungen oder Aktionen. Der Stadtschülerrat AKS ist auch im Schulbeirat, einem Ausschuss des Gemeinderats als Sachkundige dauerhaft vertreten. Dabei wird der AKS von der Fachstelle für Jugendbeteiligung begleitet und unterstützt.

4. Sicherstellung der Dynamik in der Jugendbeteiligung

Um die Vielfältigkeit dieses Jugendbeteiligungskonzepts sicherzustellen, bedarf es neben den beschriebenen Beteiligungsplattformen die stetige Vernetzung, den Austausch und die Sicherung der Kommunikationswege. Hauptverantwortlich für diese Aufgabe ist die Fachstelle für Jugendbeteiligung. Sie hält den Dialog mit den Jugendlichen aufrecht und fungiert als Schnittstelle in unterschiedlichen Prozessen.

Die Fachstelle für Jugendbeteiligung benutzt vielfältige Ansätze, um mit Jugendlichen in Kontakt zu treten. So besucht die Fachstelle beispielsweise Einrichtungen der Jugendarbeit oder ist auf öffentlichen Plätzen im Stadtgebiet vertreten. Selbstverständlich ist eine Erreichbarkeit über die gängigen Kommunikationswege (Post, Telefon, E-Mail, Social-Media) gewährleistet. Auf sozialen Netzwerken berichtet die Fachstelle regelmäßig über Beteiligungsprozesse, um die Entwicklungen für die Öffentlichkeit sichtbar zu machen und die Zielgruppe empfängerorientiert zu erreichen.

4.1. MeetMi

Jugendbeteiligung ist dynamisch und entwickelt sich stetig weiter. So entstand in den vergangenen Jahren das neue Format „MeetMi“. Die Fachstelle für Jugendbeteiligung bietet regelmäßig den Beteiligungstreff an. So haben die jungen Menschen aus unterschiedlichsten Milieus die Möglichkeit, sich austauschen, sich gegenseitig zu informieren oder mit der Fachstelle in Kontakt zu kommen. Darüber hinaus bietet MeetMi die Plattform, weitere Jugendbeteiligungsprozesse in Gang zu setzen. MeetMi als Beteiligungstreffen kann somit als fester Anlaufpunkt gesehen werden, in dem die Ideen der Jugendlichen niederschwellig in konkrete Projekte überführt und erarbeitet werden. MeetMi ist somit zu einem zentralen Bestandteil der Jugendbeteiligung geworden ergänzend und unterstützend zur Juko.

Folgend nun einige Projekte, die durch Vernetzung junger Menschen in der Jugendbeteiligung über die Beteiligungsplattformen hinaus entstanden sind und Potentiale für Weiterentwicklungen aufweisen:

„**JugendExklusiv!** Ein Update“ war eine Interviewserie im Kontext der Europäischen Kulturtag 2021 mit einem Filmbus, welcher in der Stadt Karlsruhe unterwegs war und junge Menschen zu Corona, Schule, Freizeit, Politik und Bildung in ihrer Lebenswelt und ihrem Sozialraum interviewt hat.

BündnisKainTicket ist ein Zusammenschluss verschiedener Jugendverbände aber auch einzelner interessierter Jugendlicher, die sich für einen sozialeren, nachhaltigeren und vor allem kostenlosen ÖPNV für Kinder und Jugendliche in der Region einsetzen.

Junge Verfassungsgespräche war ein Projekt im Kontext des Verfassungsfestes 2019, in welchem unterschiedlichste junge Menschen zu von Ihnen ausgewählten Paragraphen des Grundgesetzes in den Dialog mit Bundesverfassungsrichter*innen gegangen sind.

StepByStep war eine Veranstaltung zur Nachhaltigkeit, bei der Jugendliche aus den Jugendverbänden, weitere Organisationen und Schüler*innen in der Innenstadt verschiedene Themen- und Infotische zur Nachhaltigkeit für die Stadtgesellschaft angeboten haben.

Takeyourrights Im Rahmen der Europäischen Kulturtag (EKT) 2018 „Aufbrüche – Umbrüche: Gleiche Rechte für alle“ wurde für und mit Jugendlichen das Projekt „Baustelle Zukunft: Take your Rights“ gestartet. Dabei haben sich Jugendliche mit der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland auseinandergesetzt und mit hochrangigen Vertreter*innen diskutiert.

5. „Fazit“ – Gewinner des Jugendbeteiligungskonzepts

Durch das vorliegende Beteiligungskonzept wird Jugendlichen Gehör für ihre Themen, Wünsche und Anliegen gegeben, und diese werden im Umsetzungsprozess kanalisiert und gesteuert. Durch das Zusammenspiel der Jugendlichen aus den Kinder- und Jugendhäusern, den Jugendverbänden und den freien, gesellschaftlich stark interessierten jungen Menschen mit den Instrumenten des Beteiligungskonzepts vernetzen sich die Entwicklungen. So ist es möglich, allen jungen Menschen in der Stadt Karlsruhe ein Angebot zur Beteiligung in ihren jeweiligen Lebenslagen und unabhängig ihrer Individualität zu machen.

Eine Stärke dieses Konzepts ist, dass junge Menschen niederschwellig ihr Anliegen einbringen können. Sie haben viele Optionen und wie wann sie ihr Anliegen einbringen wollen. Sei es als stadtweite Umsetzungsidee über die Jugendkonferenz, über die Kinder- und Jugendhäuser oder über ein Jugendforum.

Innerhalb des Konzepts ist neben der Vernetzung der Themen der Jugendlichen auch ein weiterer Aspekt zu nennen, der nicht nur dem stja, sondern gesellschaftlich wichtig ist: Die Vielfalt von jungen Menschen in der Stadt wird abgebildet, dadurch ist Beteiligung flächendeckend über die Stadt und durch alle Milieus möglich.

Durch die Strukturen und Abläufe des Konzepts und die Entscheidung aller Akteure in den Prozessen ist es möglich, dass nicht nur Jugendliche voneinander, sondern auch Erwachsene von jungen Menschen lernen können.

Das sind die Grundlagen, um junge Menschen anhand ihrer Individualität in einem vielseitigen Konzept zu mündigen und verantwortungsbewussten Bürger*innen zu begleiten.

Junge Menschen können so auch ein Gespür entwickeln, dass jeder Einzelne unabhängig von seiner sozialen und ethischen Herkunft zum Erfolg einer Idee oder eines Anliegens beitragen kann. Einer der wichtigsten Faktoren, der die aktive Einbindung der jungen Menschen innerhalb der

Jugendbeteiligungskonzeption beinhaltet, ist, den demokratischen Prozess kennenzulernen und zu verstehen. Die Jugendlichen sollen Spaß an der Beteiligung haben und sich so zu selbstbestimmten, mündigen Bürger*innen entwickeln.

6. Ausblick und Weiterentwicklungen

Die Erfahrungen aus den bisherigen zwölf Jahre erfolgreich praktizierter Jugendbeteiligung verdeutlicht, dass der Vernetzungsgedanke junger Menschen untereinander zu den wichtigsten Faktoren für eine aktive, lebendige Jugendbeteiligung in der Kommune gehört. Die Jugendlichen profitieren dabei von anderen jungen Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit und lernen, ihre eigenen Ideen zu vertreten. Im gemeinsamen Gespräch darüber können so neue Mitstreiter*innen gefunden werden, die das eigene Projekt erweitern und stärken, aber auch kritisch beleuchten. Die Vernetzung über Stadtteile, Schulen und sozialen Schranken hinweg ist die große Stärke des Karlsruher Jugendbeteiligungskonzepts. Eine weitere wesentliche Stärke ist die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit. Im Gegensatz zu Jugendbeteiligungskonzepten die deutlich formalisierter die Welt der Erwachsenen lediglich spiegeln, wie z.B. Jugendgemeinderäte ermöglicht das Karlsruher Jugendbeteiligungskonzept Veränderungen in der Welt der Jugendliche flexibler und schneller zu antizipieren.

In der Planung ist aktuell ein offenes Beteiligungscafé im Haus der Jugendverbände Anne Frank.

Weitere dynamische Weiterentwicklungen sind in allen dargestellten Bereichen ausdrücklich erwünscht.

Karlsruhe, 28.11.2022